

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Walbeck

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abgelaufen ist. Die Bestattungen fanden in den Jahren 1994 bis 1996 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Friedhof Walbeck - Reihenfeld R 6

Nr.	Sterbefall
20 A	Etterwendt, Gertrud
19 A	Rinesch, Josef
18 A	Arians, Sophia
16 A	Lange, Erna
15 A	Büteführ, Hermann
14 A	Schroeder, Josefine

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 25.01.2021

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Kapellen

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abgelaufen ist. Die Bestattungen fanden in den Jahren 1994 bis 1996 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Friedhof Kapellen - Reihenfeld R 4

Nr.	Sterbefall
45	Paschen, Margareta
46	Schneider, Walfriede
47	Weingärtner, Gertrud
48	Limburg, Christa
49	Verstappen, Anna
50	Krüger, Wilhelmine
51	Raucamp, Dieter-Hans
52	Ganita, Marie
53	Kroon, Petronella
54	Bentgens, Maria
55	Höfer, Clara
134	Saborowski, Gisela
135	Zech, Karl
136	Riesener, Hannelore
137	Schomers, Martha
138	Birken, Anna Maria

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 25.01.2021

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Hartefeld

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abgelaufen ist. Die Bestattungen fanden in den Jahren 1994 bis 1995 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Friedhof Hartefeld - Reihengebiet R 1

Nr.	Sterbefall
50	Skaliks, Anna Elise
51	Marko, Eleonore
52	Cladders, Anna
53	Allartz, Markus
54	Schop, Theodor

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 25.01.2021

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Hartefeld

Das Nutzungsrecht an der nachstehend aufgeführten Grabstätte ist seit längerer Zeit abgelaufen. Da die bzw. der Nutzungsberechtigte nicht erreicht werden kann oder sich nicht meldet, wird diese Grabstätte gemäß § 14 (4) i. V. m. § 31 (2) der Friedhofssatzung der Stadt Geldern nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Es handelt sich um folgende Grabstätte auf dem **Friedhof in Hartefeld**:

Grabstätte	Feld:	Nr.:
Hoffmann	3	90 a- b

Die bzw. der Nutzungsberechtigte wird gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 25.01.2021

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Lüllingen

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abgelaufen ist. Die Bestattungen fanden im Jahr 1995 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Friedhof Lüllingen - Reihengebiet R 1

Nr.	Sterbefall
21	Küppers, Agnes
22	Behning, Harald

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 25.01.2021

Sven Kaiser
Bürgermeister